



Arbeiterkammer Kärnten
Förderungen für ArbeitnehmerInnen
Bahnhofplatz 3
9021 Klagenfurt am Wörthersee

FAHRTKOSTENZUSCHUSS FÜR BERUFSPENDLERINNEN

AntragstellerIn

| | |
|---|--|
| Nachname | Vorname |
| Akademischer Grad | |
| Geschlecht <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl. | Geburtsdatum (tt.mm.jjjj) |
| Telefonnummer | E-Mail |
| Alleinverdienerabsetzbetrag <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | Alleinerzieherabsetzbetrag <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Anzahl der Kinder für die Familienbeihilfe bezogen wurde | Es liegt eine mindestens 50%ige Gehbehinderung vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Aktueller Wohnsitz | |
| Straße | Hausnummer |
| Postleitzahl | Ort |
| Bei Wohnsitzwechsel im Vorjahr | |
| Straße | Hausnummer |
| Postleitzahl | Ort |
| Datum des Wohnsitzwechsel | |
| Bankverbindung | |
| IBAN | |

Zusatzeinkommen

Hatten Sie im vergangenen Jahr Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit, Vermietung / Verpachtung oder landwirtschaftlicher Tätigkeit. Wenn Ja, legen Sie dem Antrag den Einkommensteuerbescheid des vergangenen Jahres bei.

Ja Nein

ArbeitgeberIn im Vorjahr

| Dienstort | | |
|--|---|--|
| Unternehmen | | |
| Straße | Hausnummer | |
| Postleitzahl | Ort | |
| Beschäftigt im Vorjahr von (tt.mm.jjjj) | bis (tt.mm.jjjj) | |
| <input type="checkbox"/> TagespendlerIn | <input type="checkbox"/> WochenpendlerIn | |
| Durchschnittliche Anzahl der Pendeltage pro Woche | Steuerpflichtiges Einkommen (Ziffer 245 Jahreslohnzettel) | |
| Ich habe mich über die Möglichkeiten der Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels informiert <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Nutzung öffentlicher Verkehr | Anzahl der Zonen | Gesamtkosten der Tickets (Berücksichtigt werden Monats- und Jahreskarten) |
| <input type="checkbox"/> Nutzung Privatfahrzeug | Kürzeste einfache Wegstrecke vom Wohnsitz zum Dienstort in km | |
| Ich hatte Anspruch auf die große Pendlerpauschale Möglichkeiten des Nachweis der Pendlerpauschale: Jahreslohnzettel; Einkommensteuerbescheid; Ausdruck vom Pendlerrechner <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |

Weitere ArbeitgeberInnen im Vorjahr

| Dienstort | | |
|--|---|--|
| Unternehmen | | |
| Straße | Hausnummer | |
| Postleitzahl | Ort | |
| Beschäftigt im Vorjahr von (tt.mm.jjjj) | bis (tt.mm.jjjj) | |
| <input type="checkbox"/> TagespendlerIn | <input type="checkbox"/> WochenpendlerIn | |
| Durchschnittliche Anzahl der Pendeltage pro Woche | Steuerpflichtiges Einkommen (Ziffer 245 Jahreslohnzettel) | |
| Ich habe mich über die Möglichkeiten der Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels informiert <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Nutzung öffentlicher Verkehr | Anzahl der Zonen | Gesamtkosten der Tickets (Berücksichtigt werden Monats- und Jahreskarten) |
| <input type="checkbox"/> Nutzung Privatfahrzeug | Kürzeste einfache Wegstrecke vom Wohnsitz zum Dienstort in km | |
| Ich hatte Anspruch auf die große Pendlerpauschale Möglichkeiten des Nachweis der Pendlerpauschale: Jahreslohnzettel; Einkommensteuerbescheid; Ausdruck vom Pendlerrechner <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |

Weitere ArbeitgeberInnen im Vorjahr

| | |
|--|--|
| Dienstort | |
| Unternehmen | |
| Straße | Hausnummer |
| Postleitzahl | Ort |
| Beschäftigt im Vorjahr von (tt.mm.jjjj) | bis (tt.mm.jjjj) |
| <input type="checkbox"/> TagespendlerIn | <input type="checkbox"/> WochenpendlerIn |
| Durchschnittliche Anzahl der Pendeltage pro Woche | Steuerpflichtiges Einkommen (Ziffer 245 Jahreslohnzettel) |
| Ich habe mich über die Möglichkeiten der Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels informiert <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | |
| <input type="checkbox"/> Nutzung öffentlicher Verkehr | Anzahl der Zonen |
| | Gesamtkosten der Tickets (Berücksichtigt werden Monats- und Jahreskarten) |
| <input type="checkbox"/> Nutzung Privatfahrzeug | Kürzeste einfache Wegstrecke vom Wohnsitz zum Dienstort in km |
| Ich hatte Anspruch auf die große Pendlerpauschale Möglichkeiten des Nachweis der Pendlerpauschale: Jahreslohnzettel; Einkommensteuerbescheid; Ausdruck vom Pendlerrechner <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | |

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich,

- alle Ereignisse, welche die Voraussetzungen für die Förderung ändern, sofort der Arbeiterkammer Kärnten bekannt zu geben
- die widmungsgemäße Verwendung der Förderung nachzuweisen und dem Amt der Kärntner Landesregierung und der Arbeiterkammer Kärnten jederzeit die Überprüfung der im Antrag gemachten Angaben zu gestatten
- die erhaltene Förderung in voller Höhe zusätzlich einer Verzinsung von drei Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zurückzuzahlen, wenn ich über wesentliche Umstände unvollständige oder falsche Angaben gemacht habe, die der Förderung zugrundeliegenden Maßnahmen nicht durchgeführt wurden bzw. Aufwendungen nicht angefallen sind, die Förderung nicht widmungsgemäß verwendet oder die Förderungsbedingungen nicht eingehalten wurden, oder, soweit bei der Förderung vorgesehen, Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht oder Überprüfungen nicht ermöglicht wurden.

Ich erkläre mich mit der Erfassung und Verwendung meiner personenbezogenen Daten ausdrücklich einverstanden. Diese werden nur im Rahmen der Arbeitnehmerförderung verwendet. Eine Übermittlung meiner Daten erfolgt nur an jene Stellen, die mit der Abwicklung der beantragten Förderungen nach Maßgabe der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen betraut sind. Eine darüber hinaus gehende Übermittlung an Dritte erfolgt nicht. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme der Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO, angeführt auf Seite 4.

| | |
|-------|--------------|
| Datum | Unterschrift |
|-------|--------------|

Info:

Arbeiterkammer Kärnten
Förderungen für ArbeitnehmerInnen
Telefon: 050 477 4003 | Fax: 050 477 2510
E-Mail: anf@akktn.at | arbeitnehmerfoerderung.at

Informationspflichten gemäß Artikel 13 DSGVO

Arbeitnehmerförderung – Fahrtkostenzuschuss für BerufspendlerInnen

Verantwortlich

Verantwortlich für die Abwicklung des Fahrtkostenzuschusses ist die Arbeiterkammer Kärnten, Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt am Wörthersee (Kontakt: +43 50 477 - 4003 oder anf@akktn.at).

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der Arbeiterkammer Kärnten ist unter der E-Mail Adresse datenschutz@akktn.at zu erreichen.

Zweck der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die Bearbeitung Ihres Antrages und die Abwicklung des Fahrtkostenzuschusses erfasst.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Zustimmung zur Datenverarbeitung.

Datenquelle

Die Daten wurden durch die Arbeiterkammer Kärnten bei Ihnen erhoben.

Kategorien der gespeicherten Daten

Die Kategorien der gespeicherten Daten ergeben sich aus dem von Ihnen ausgefüllten Formular. Erhoben werden Namens-, Adress- und Erreichbarkeitsdaten, Bankverbindung, Familienstand, Daten zu den Beschäftigungsverhältnissen im vorangegangenen Kalenderjahr sowie Daten zum Bezug der Familienbeihilfe und Absetzbeträge, Vorliegen einer mind. 50-prozentigen Gehbehinderung, Daten über die Nutzung von Verkehrsmittel und ggf. der daraus resultierenden Kosten bzw. dem Bezug der großen Pendlerpauschale sowie Angaben zur Wegstrecke.

Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Auszahlung an unsere Bank übermittelt, eine darüberhinausgehende Übermittlung erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für einen Zeitraum von sieben Jahren gespeichert. Die Daten werden nach Verstreichen der Speicherdauer gelöscht, wenn die Weiterverwendung entsprechend den Bestimmungen der DSGVO nicht gegeben ist.

Rechte des Betroffenen

Sie haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Löschung

Alle diesbezüglichen Anträge sind an die oben genannten Kontaktadressen zu richten.

Beschwerderechte des Betroffenen bei einer Aufsichtsbehörde

Beschwerden können an die Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien gerichtet werden.